

## Zukunft und Innovation Niedersachsen

### Projektwettbewerb Förderbereich A

#### Die intelligente Wohnung

Im Rahmen des Programms „Zukunft und Innovation Niedersachsen“ schreibt das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr im Jahr 2012 einen Projektwettbewerb zum Thema „Die intelligente Wohnung“ aus, in dem besonders vorbildliche Projekte mit je bis zu 150.000 Euro gefördert werden können. Projekte können z.B. aus folgenden Bereichen stammen:

- Assistenzsysteme für mehr Komfort und Sicherheit (Ambient Assisted Living)
- neuartige Ansätze für Energieeinsparung und Energiemanagement
- innovative bautechnische Lösungen
- wegweisende, auf Technologie basierende Wohnkonzepte

Bei diesen Projekten soll die Diffusion einer Technologie in die Praxis durch technologiebasierte Dienstleistungen oder innovative Geschäftsmodelle im Vordergrund stehen.

#### Was wird gefördert?

Gefördert wird der beispielhafte Einsatz von Technologien in gesellschaftsrelevanten Anwendungsbereichen, bei denen es beispielsweise um die Praxisanwendung innovativer Technologien in Gesundheitswirtschaft, Medizin, Ernährung, Prävention geht.

Durch modellhafte Anwendung oder pilotmäßige Einführung sollen die Projekte zeigen, wie die Gesellschaft konkret von Innovationen profitieren kann. Gleichzeitig soll durch die Projekte zusätzliche Wertschöpfung in Niedersachsen ermöglicht werden. Die Förderung von Vorhaben, in denen Ergebnisse aus der anwendungsorientierten Forschung in die Praxis überführt werden und so die Grundlage für die Ausgründung von Unternehmen aus Forschungseinrichtungen bilden, ist ebenfalls denkbar. Nicht gefördert werden Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die im Innovationsförderprogramm oder anderen Förderlinien des Landes förderbar sind, und Maßnahmen zur Markteinführung.

Die Mittel werden unter der „De-minimis“-Verordnung (Verordnung (EG) Nummer 1998/2006, veröffentlicht im Amtsblatt der ER, L 379/5 am 28.12.2006) vergeben.

#### Wer kann sich am Projektwettbewerb beteiligen?

An dem Projektwettbewerb können als Antragsteller teilnehmen:

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU),

- Unternehmensgründer (auch aus der Wissenschaft),
- nicht gewinnorientierte, anwendungsorientierte Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen, die ganz oder teilweise vom Land oder Bund gefördert werden und die Ausgründung eines Unternehmens (Spin-off) zur Umsetzung des Vorhabens planen

Sitz oder Betriebsstätte des Antragstellers müssen in Niedersachsen liegen.

Unternehmen in Schwierigkeiten sind von einer Förderung ausgeschlossen. Ein Unternehmen befindet sich im Sinne der Leitlinien der EU (Amtsblatt der EU L 214/3 vom 09.08.2008) dann in Schwierigkeiten, wenn es nicht in der Lage ist, mit eigenen finanziellen Mitteln oder Fremdmitteln, die ihm von seinen Eigentümern/ Anteilseignern oder Gläubigern zur Verfügung gestellt werden, Verluste einzudämmen, die das Unternehmen auf kurze oder mittlere Sicht so gut wie sicher in den wirtschaftlichen Untergang treiben werden, wenn der Staat nicht eingreift.

#### Wie wird gefördert?

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung zur Projektförderung gewährt. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Die Höhe der Zuwendung, bezogen auf die förderfähigen Ausgaben, beträgt maximal 150.000 Euro und dabei:

- bis zu 25 % für große Unternehmen
- bis zu 35 % für kleine und mittlere Unternehmen
- bis zu 45 % für kleine Unternehmen, die jünger als fünf Jahre sind
- bis zu 100% für nicht gewinnorientierte Forschungseinrichtungen, die ganz oder teilweise vom Land oder Bund gefördert werden

zusätzlich 10 % bei Verbundvorhaben mit Beteiligung von mindestens einem KMU oder Kooperationsvorhaben mit mindestens einer Forschungseinrichtung. Der Anteil eines Verbundpartners darf nicht mehr als 70 % der förderfähigen Ausgaben betragen. Folgende Ausgaben sind förderfähig:

- Personalausgaben,
- Ausgaben für Instrumente und Ausrüstung, soweit und solange sie für das Vorhaben genutzt werden,
- Ausgaben für Gebäude und Grundstücke, sofern und solange sie für das Vorhaben genutzt werden, unter Berücksichtigung der Regelungen des Artikels 7 der Verordnung (EG) 1080/2006,
- Ausgaben für Auftragsforschung, und zu Marktpreisen von Dritten direkt oder in Lizenz erworbene Patente,

- Kosten für erforderliche Zulassungen und technische Prüfungen,
- zusätzliche Ausgaben für Gemeinkosten, die unmittelbar durch das Vorhaben entstehen und einzeln nachgewiesen werden können,
- sonstige Betriebsausgaben (Material, Bedarfsmittel, Reisekosten etc.), die unmittelbar durch das Vorhaben entstehen.

Der Zuwendungsempfänger (Projektkoordinator) und die Verbund- bzw. Kooperationspartner haben ihre Beziehungen zueinander inklusive Rechte, Pflichten, Regelungen im Streitfall und Verwertung entstehender Rechte in einer Kooperationsvereinbarung zu regeln. Die an einem Kooperationsvorhaben beteiligte Forschungseinrichtung hat das Recht, die ihr zurechenbaren Ergebnisse des Forschungsprojekts zu veröffentlichen (Festlegung in der Kooperationsvereinbarung).

Die Ausgaben müssen im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung des Projektes stehen und mit Original-Rechnungen belegt werden können. Sollten zusätzliche Kosten entstehen, müssen diese durch andere Geldgeber getragen werden.

Fremdaufträge an Unternehmen und Forschungseinrichtungen dürfen nicht mehr als 50 % der Projektausgaben betragen. Auftragnehmer von Fremdaufträgen sollten, soweit möglich, ihren Sitz in Niedersachsen haben.

#### Wie erfolgt die Teilnahme am Projektwettbewerb?

Die Bewerbung im Projektwettbewerb erfolgt in einem zweistufigen Verfahren.

Zunächst sind Projektskizzen (max. 10 DIN A4 Seiten) in einfacher Ausfertigung **bis zum 30.03.2012** bei der Investitions- und Förderbank Niedersachsen NBank einzureichen. Bitte nutzen Sie hierfür die im Internet unter [www.nbank.de](http://www.nbank.de) bereitgestellten Skizzenvorlagen. Zusätzlich ist der unter [www.nbank.de](http://www.nbank.de) hinterlegte „Ausgaben- und Finanzierungsplan“ bereits mit der Projektskizze einzureichen.

Eine positive Prüfung der Qualitätskriterien führt zu einer Förderempfehlung an das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Über die Förderwürdigkeit entscheidet ein Beirat beim Ministerium.

Bei positiver Entscheidung des Beirats wird der Projektträger zur Einreichung vollständiger Antragsunterlagen aufgefordert. Bei Verbund- und Kooperationsvorhaben wird zusätzlich eine Kooperationsvereinbarung benötigt.

Es ist nur eine Förderung je Antragsteller möglich.

Mit der Maßnahme darf erst nach Erteilung des Zuwendungsbescheides, ggf. nach Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns, begonnen werden.

#### Wie werden die Projekte ausgewählt?

Die Bewertung der Projektvorschläge erfolgt auf Basis folgender Kriterien:

- Das Projekt ist besonders geeignet, den Nutzen technologischer Innovationen für die Gesellschaft deutlich zu machen.
- Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Verbreitung innovativer Technologien in der Gesellschaft.
- Das Vorhaben besitzt Modellcharakter für Niedersachsen.
- Das Projekt hat einen gesamtwirtschaftlichen Nutzen und lässt erwarten, dass es zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der niedersächsischen Wirtschaft oder zur Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen beiträgt.
- Vorhaben und Lösungsweg sind hinreichend konkretisiert.
- Vorhaben und Lösungsweg versprechen eine erfolgreiche Realisierung.
- Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens ist gesichert und kann nachgewiesen werden.
- Das Vorhaben initiiert eine dauerhafte Umsetzung der Projektidee und führt z.B. zu marktfähigen Produkten, Dienstleistungen oder Geschäftsmodellen.
- Bei genehmigungspflichtigen Produkten werden die Voraussetzungen für eine Zulassung erfüllt.
- Die Durchführung des Vorhabens enthält (z.B. wirtschaftliche) Risiken, die das für den Projektträger übliche Maß übersteigen.
- Der Ressourceneinsatz ist angemessen.
- Umwelt und Nachhaltigkeit werden berücksichtigt,
- Chancengleichheit ist gewährleistet.
- Das Vorhaben lässt sich in anderen Förderprogrammen des Landes nicht fördern.
- Das Projekt wird in Niedersachsen durchgeführt.

Die Projekte müssen außerdem dazu geeignet sein, durch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen des Landes (z.B. des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr) flankiert zu werden. Das Einverständnis der Projektträger zu projektbegleitenden Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit ist daher Voraussetzung.

#### Weitere Informationen

Bei Fragen zur Förderung beachten Sie bitte die Hinweise auf der Internetseite [www.zukunft-und-innovation.de](http://www.zukunft-und-innovation.de) (FAQ) oder wenden sich per Email an:

Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank  
Hendrik Nee  
Tel. (0511) 30031 691  
[hendrik.nee@nbank.de](mailto:hendrik.nee@nbank.de)

Innovationszentrum Niedersachsen  
Strategie und Ansiedlung GmbH  
Mario Leupold  
Tel. (0511) 760 726 21  
[leupold@nds.de](mailto:leupold@nds.de)